gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Gültig bis:

14.12.2030

Registriernummer²

BW-2020-003466128

Gebäude				自然的	
Gebäudetyp	freistehendes	Mehrfamilier			
Adresse	Mozartstrasse	20-22, 7659	3 Gernsbach		
Gebäudeteil	Wohngebäude	•			
Baujahr Gebäude ³	1956 massive	s Gebäude /	teilsaniert		Mozartstraße 2
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1985 - dato (d	lezentrale Be			
Anzahl Wohnungen	12		Act of calculate Pa		
Gebäudenutzfläche (A _N)	939,7 m²	□ nach §	Clare Carlot		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Strom-Mix, Sti	ickholz, Heiz			
Erneuerbare Energien	Art: keine		ne		
Art der Lüftung / Kühlung			ıng □ Anlage zur nung Kühlung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau□ Vermietung	/ Verkauf	erung g / Erweiterung)	□ Sonstiges (freiwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillia

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Daniel Schneider GmbH & Co. KG EGB B Energet. Gebäudebewertung Baden Im Kössler 12 77815 Bühl





Ausstellungsdatum Unterschrift des Ausstellers

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung ¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich

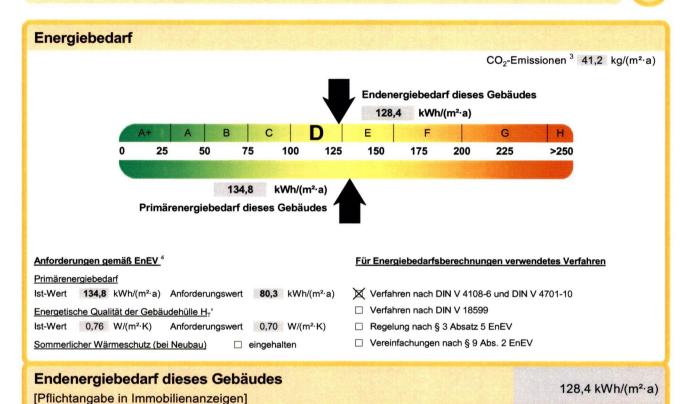
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

BW-2020-003466128

2



Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)



Ersatzmaßnahmen ⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert

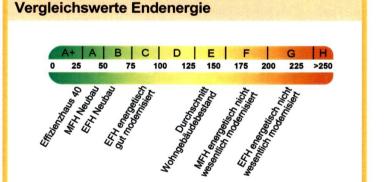
Primärenergiebedarf:

kWh/(m2-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der

Gebäudehülle H_T'

 $W/(m^2 \cdot K)$



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
- ³ freiwillige Angabe
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

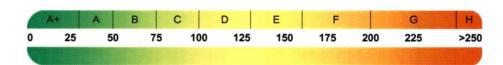
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

BW-2020-003466128

3

Energieverbrauch



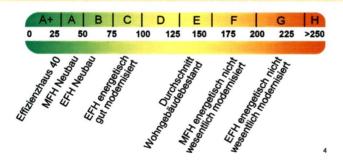
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeit von	raum bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

BW-2020-003466128

4

Emp	ofehlungen zur k	ostengünstigen	Modernisierun	ıg			
Maßn	ahmen zur kostengünst	igen Verbesserung der	Energieeffizienz sin	d 💢 möç	glich	□ nicht	möglich
Empfo	ohlene Modernisierung	smaßnahmen					
			KARLEY TAR	empfohle	n	(freiwillige	Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbes einzelnen S		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Heizung	Zentralheizung mit Br (Erdgas E) + Solare Heizungsunterstützun Energie)		×			
2	Warmwasser	Zentrale Warmwasse Solaranlage (Sonnen- Heizungsanlage mit B (Erdgas E)	-Energie) +	×			
□ we	itere Empfehlungen auf	gesondertem Blatt					
Hinwe		sempfehlungen für das efasste Hinweise und ke		•	tion.		
	uere Angaben zu den E ich bei/unter:	mpfehlungen sind	Daniel Schneider G Baden, SV Wohng Im Kössler 12, 778	ebäude+Denkmal+			

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Das von mir untersuchte Wohngebäude - aus der Errichtungszeit um 1956 - zeigt sich zwar in einem gepflegten Zustand - der Gebäudetypologie entsprechend - wobei der Sanierungsstau nicht übersehbar ist.

Ich empfehle, die Erneuerung der Anlagentechnik um die Energiebilanz des Gebäudes zu verbessern.

Gas Brennwert mit Solarthermie Für die von mir vorgeschlagene Sanierung können KfW Fördergelder abgerufen werden. Gerne stehe ich Ihnen hierbei zur Verfügung.

gez. Daniel Schneider Energie Effizienz Experte / dena KfW und BAfA vor Ort Berater (221927)

Sachverständiger für Schäden an Gebäude (DESAG) Fachplaner für Barrierefreies Bauen / BfB



Im Kössler 12 . 77815 Bühl Telefon 07223 / 95 13 136 Telefax 07223 / 95 13 135 www.eqb-b.de d.schneider@eab-b.de



siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf -Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO²-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf -Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berück-

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

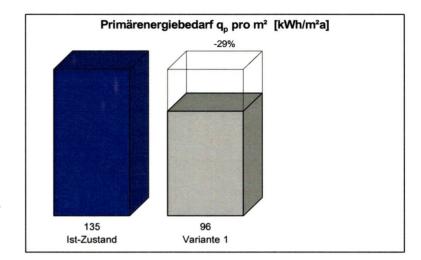
Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

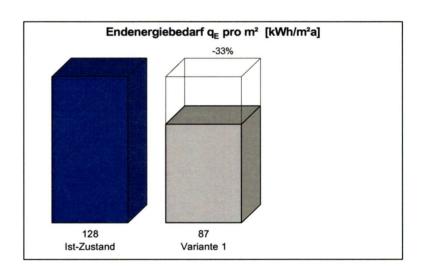
Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

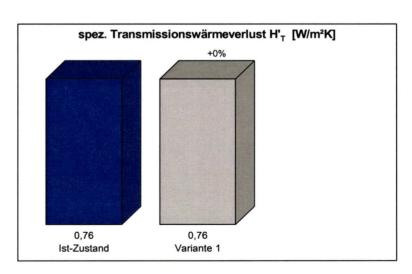
Vergleich der Sanierungs-Varianten



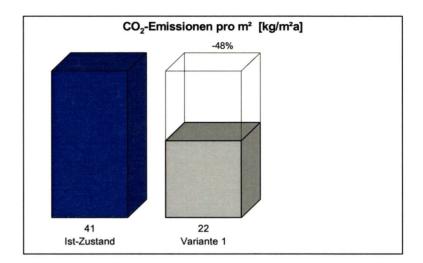
Ist-Zustand - IST Situation Var.1 - Heizungstausch / Zentral mit Solar



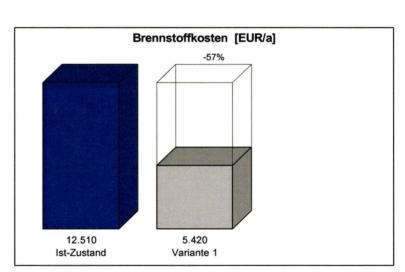
Ist-Zustand - IST Situation Var.1 - Heizungstausch / Zentral mit Solar



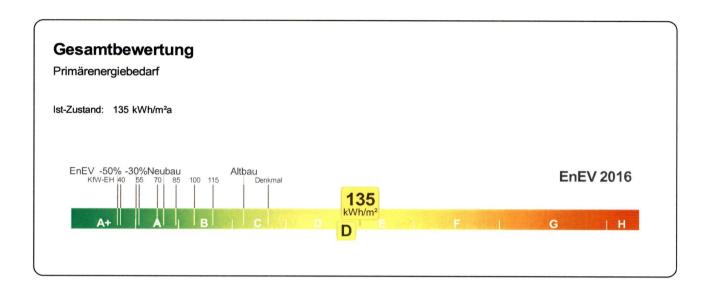
Ist-Zustand - IST Situation
Var.1 - Heizungstausch / Zentral mit Solar

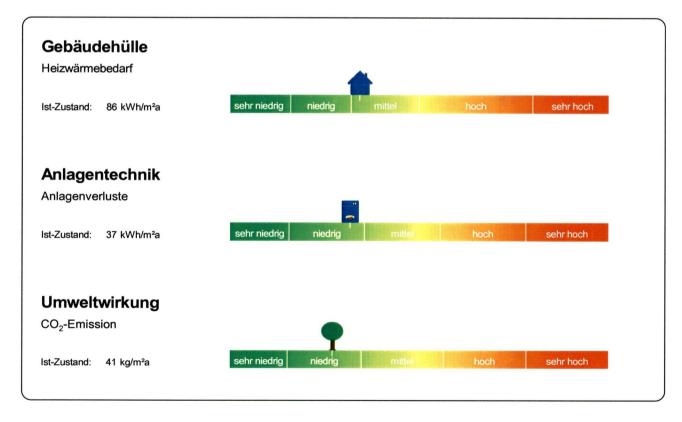


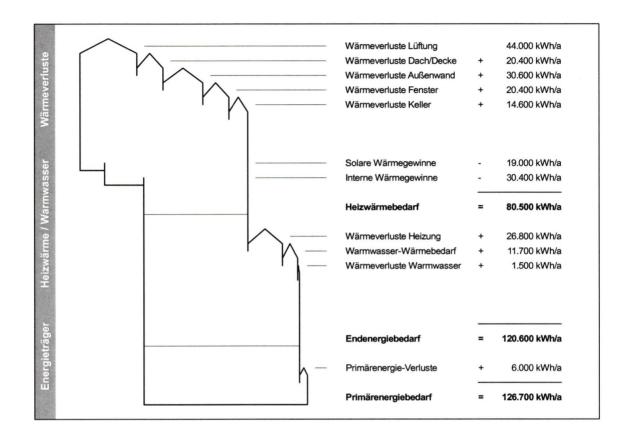
Ist-Zustand - IST Situation Var.1 - Heizungstausch / Zentral mit Solar



Ist-Zustand - IST Situation Var.1 - Heizungstausch / Zentral mit Solar







EnEV-Anforderungen

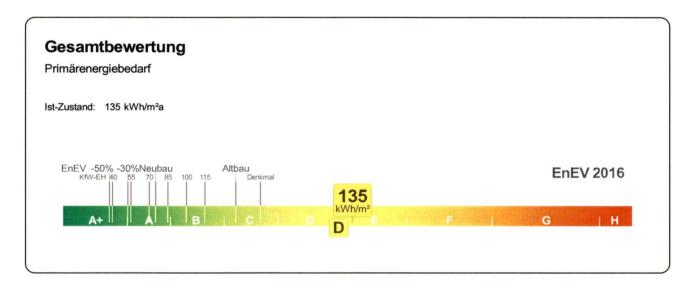
	lst-Wert	mod. Altbau	EnEV-Neubau	- 15 %	- 30 %	- 50 %	Neubau %
Jahres-Primärenergiebedarf q _p [kWh/(m²a)]	134,79	80,33	43,04	36,58	30,12	21,52	+213 %
Transmissionswärmeverlust H' _T [W/(m²K)]	0,760	0,700	0,386	0,328	0,270	0,193	+97 %

Berechnung nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 / EnEV 2016

 $\begin{array}{lll} \text{Gebäudenutzfläche} & 939,7 \text{ m}^2 \\ \text{Volumen V}_e & 2936,5 \text{ m}^3 \\ \text{Hüllfläche A} & 1469,06 \text{ m}^2 \\ \text{Fensterfläche} & 132,67 \text{ m}^2 \\ \text{Außentürfläche} & 4,20 \text{ m}^2 \end{array}$

Nutzung Wohngebäude

Gebäudetyp bestehendes Gebäude



Daniel Schneider GmbHs, Cd. Westerhalb auxiliar auxiliar

Bühl, 15.12.2020

Ort, Datum

KfW-Anforderungen

"Energieeffizient Sanieren"

	lst-Wert	Referenz- gebäude (EnEV)	KfW-EH 115 (EnEV)	KfW-EH 100 (EnEV)	KfW-EH 85 (EnEV)	KfW-EH 70 (EnEV)	KfW-EH 55 (EnEV)	KfW-EH Denkmal (EnEV)
Jahres-Primärenergiebedarf q _p [kWh/(m²a)]	134,79	57,38 ¹⁾	65,99	57,38	48,77	40,17	31,56	91,81 4)
Transmissionswärmeverlust H' _T [W/(m²K)]	0,760	0,386 ²⁾	0,501	0,444	0,386	0,328	0,270	0,675 4)
Transmissionswärmeverlust H' _T [W/(m²K)]	0,760	0,700 ³⁾	0,700	0,700	0,700	0,700	0,700	-

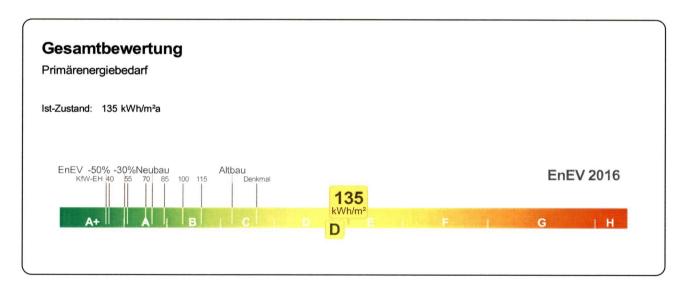
Die KfW hat in ihren FAQ zur EnEV abweichende Vorgaben für das Referenzgebäude festgelegt (ab 06.2013), die ggf zu anderen Grenzwerten führen können.

- Jahres-Primärenergiebedarf für das entsprechende Referenzgebäude nach EnEV Anlage 1 Tabelle 1.
- ² Transmissionswärmeverlust für das entsprechende Referenzgebäude nach EnEV Anlage 1 Tabelle 1.
- ³ Höchstwert des Transmissionswärmeverlusts nach EnEV Anlage 1 Tabelle 2 (unter Berücksichtigung § 9 Absatz 1).
- Werden bei der energetischen Fachplanung die Ziel-Werte eines Jahres-Primärenergiebedarfs (Q_p) von 160 % und/oder eines Transmissionswärmeverlusts von 175 % aufgrund von Auflagen des Denkmalschutzes bzw. zum Schutz sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz oder auch aus bauphysikalischen Gründen nicht erreicht, ist eine Förderung für ein KfW-Effizienzhaus Denkmal dennoch möglich.

Berechnung nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Nutzung Wohngebäude

Gebäudetyp bestehendes Gebäude



Bank Co. B. Co.

Bühl, 15.12.2020

Ort, Datum

EnEV-Anforderungen

	lst-Wert	mod. Altbau	EnEV-Neubau	- 15 %	- 30 %	- 50 %	Neubau %
Jahres-Primärenergiebedarf q _p [kWh/(m²a)]	96,13	80,33	43,04	36,58	30,12	21,52	+123 %
Transmissionswärmeverlust H' _T [W/(m²K)]	0,760	0,700	0,386	0,328	0,270	0,193	+97 %

Berechnung nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 / EnEV 2016

Gebäudenutzfläche

939,7 m²

Volumen V_e

2936,5 m³

Hüllfläche A

1469,06 m²

Fensterfläche

132,67 m²

Außentürfläche

4,20 m²

Nutzung

Wohngebäude

Gebäudetyp

bestehendes Gebäude

Gesamtbewertung Primärenergiebedarf Ist-Zustand: 135 kWh/m²a Saniert: 96 kWh/m²a EnEV -50% -30%Neubau Altbau Benkmal Benkmal

Daniel Schneider GmbHs, Ga, KG and a Makes and a seed of seed

Bühl, 15.12.2020

Ort, Datum

KfW-Anforderungen

"Energieeffizient Sanieren"

	lst-Wert	Referenz- gebäude (EnEV)	KfW-EH 115 (EnEV)	KfW-EH 100 (EnEV)	KfW-EH 85 (EnEV)	KfW-EH 70 (EnEV)	KfW-EH 55 (EnEV)	KfW-EH Denkmal (EnEV)
Jahres-Primärenergiebedarf q _p [kWh/(m²a)]	96,13	57,38 ¹⁾	65,99	57,38	48,77	40,17	31,56	91,81 4)
Transmissionswärmeverlust H' _T [W/(m²K)]	0,760	0,386 ²⁾	0,501	0,444	0,386	0,328	0,270	0,675 4)
Transmissionswärmeverlust H' _T [W/(m²K)]	0,760	0,700 ³⁾	0,700	0,700	0,700	0,700	0,700	-

Die KfW hat in ihren FAQ zur EnEV abweichende Vorgaben für das Referenzgebäude festgelegt (ab 06.2013), die ggf zu anderen Grenzwerten führen können.

- Jahres-Primärenergiebedarf für das entsprechende Referenzgebäude nach EnEV Anlage 1 Tabelle 1.
- ² Transmissionswärmeverlust für das entsprechende Referenzgebäude nach EnEV Anlage 1 Tabelle 1.
- ³ Höchstwert des Transmissionswärmeverlusts nach EnEV Anlage 1 Tabelle 2 (unter Berücksichtigung § 9 Absatz 1).
- Werden bei der energetischen Fachplanung die Ziel-Werte eines Jahres-Primärenergiebedarfs (Q_P) von 160 % und/oder eines Transmissionswärmeverlusts von 175 % aufgrund von Auflagen des Denkmalschutzes bzw. zum Schutz sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz oder auch aus bauphysikalischen Gründen nicht erreicht, ist eine Förderung für ein KfW-Effizienzhaus Denkmal dennoch möglich.

Berechnung nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Nutzung Wohngebäude

Gebäudetyp bestehendes Gebäude

Gesamtbewertung Primärenergiebedarf Ist-Zustand: 135 kWh/m²a Saniert: 96 kWh/m²a EnEV -50% -30%Neubau Altbau B G H EnEV 2016

Bühl, 15.12.2020

Ort, Datum

Daniel Schneider GmbH8, Co. KG ** Control and Schneider Schneider

